

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 612/2018 vom 09.07.2018

### **Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutz-gesetz zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Schlachten von Tieren in Oer-Erkenschwick für Firma Westfleisch Erkenschwick GmbH**

Die Untere Immissionsschutzbehörde der Kreisverwaltung Recklinghausen hat Firma Westfleisch Erkenschwick GmbH, 45739 Oer-Erkenschwick, Industriestr. 8-14 mit Datum vom 02.07.2018 eine Genehmigung gem. den §§ 6 und 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Schlachten von Tieren in 45739 Oer-Erkenschwick, Industriestr. 8-14, Gemarkung Oer-Erkenschwick, erteilt.

Die Genehmigung wird hiermit gem. § 10 Abs. 8 BImSchG bekannt gemacht und enthält folgenden verfügenden Teil:

Hiermit erteile ich der Westfleisch Erkenschwick GmbH auf Ihren Antrag vom 26.06.2017 gemäß §§ 6 und 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - BImSchG - in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV - Nr. 7.2.1 Verfahrensart G (Schlachtenanlage als Hauptanlage) sowie Nr.7.34.1 (Anlage zur Herstellung von sonstigen Nahrungs- oder Futtermittelerzeugnissen aus tierischen Rohstoffen - als Nebenanlage, Nr. 7.5.1 Verfahrensart G (Anlagen zum Räuchern von Fleisch- oder Fischwaren – als Nebenanlage), Nr. 10.25 Verfahrensart V (Kälteanlagen – als Nebenanlage), die

### **Genehmigung**

zur wesentlichen Änderung der Anlage **zum Schlachten von Tieren**

**durch Erhöhung der Schlachtkapazität** von 6.500 t Lebendgewicht (Schweine) pro Woche auf 12.000 t Lebendgewicht (Schweine) pro Woche.

Die Anlage darf auf dem Grundstück in 45739 Oer-Erkenschwick, Industriestr. 8-14, Gemarkung Oer-Erkenschwick, (Flur und Flurstücke siehe Anlage 1) geändert betrieben werden.

Gemäß § 13 BImSchG schließt diese Genehmigung folgende behördlichen Entscheidungen ein:

- Die Baugenehmigung nach der Landesbauordnung (BauO NRW) sowie Abweichungen gemäß § 73 BauO NRW,

Herausgeber:  
Kreis Recklinghausen  
Der Landrat  
Kurt-Schumacher-Allee 1  
45657 Recklinghausen

Anforderungen von  
Exemplaren beim  
Kreis Recklinghausen  
Fachdienst 10  
Personalservice, Organisation  
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090  
Telefax: 02361 53-3290  
info@kreis-re.de  
www.kreis-re.de

- Die Befreiung von den Festsetzungen von Bebauungsplänen (B-Plan Nr. 10 u. B-Plan Nr. 37, gem. § 31 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im Einvernehmen mit der Stadt Oer-Erkenschwick, für Gebäudeteile außerhalb der Baugrenze sowie durch Überschreitung der Baugrenze.
- Die Indirekteinleitergenehmigung gem. § 58(1) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 58 (2) Landeswassergesetz NRW (LWG).
- Die wasserrechtliche Genehmigung zur Änderung des Baus und Betriebes der Betriebskläranlage gemäß § 57 (2) LWG

Gegenstand des Antrages ist die wesentliche Änderung der Anlage zum Schlachten von Tieren durch Erhöhung der Schlachtkapazität von 6500 t Lebendgewicht (Schweine) pro Woche auf 12.000 t Lebendgewicht (Schweine) pro Woche. Hierzu werden strukturelle sowie bauliche Maßnahmen für die Kapazitätserhöhung durchgeführt. Diese betreffen insbesondere den Annahme- und Verladebereich. Weiterhin gibt es bauliche Veränderungen im Bereich der Schlachtung, der Nebenprodukte und der Kuttelei. Darüber hinaus ergeben sich Änderungen im Werk II durch eine neue Frikadellenlinie, sowie im Bereich der Abwasserbehandlungsanlage und an den Ammoniak-Kälteanlagen im Werk I u. II. Weiterhin werden erhebliche technische- und organisatorische Maßnahmen zur Lärm- und Geruchsminderung durchgeführt.

Die Erhöhung der Schlachtkapazität wird aus wasserrechtlichen Gründen in zwei Schritten realisiert werden:

1. Schritt: Erhöhung der Kapazität auf 8.400 t Lebendgewicht (Schweine) pro Woche
2. Schritt: Erhöhung der Kapazität auf 12.000 t Lebendgewicht (Schweine) pro Woche

Der Genehmigungsbescheid enthält insgesamt Festsetzungen (Auflagen) zum Baurecht/ Brandschutz, Immissionsschutz, Anlagensicherheit, Wasserrecht, Abfall- und Bodenschutz und zum Veterinärrecht.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen schriftlich erhoben oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erklärt werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Verwaltungsgerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Verwaltungsgericht geeignet sein.

Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Abs. 4 VwGO eingereicht werden.

Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) vom 24.11.2017 (BGBl. S. 3803).

Eine Ausfertigung des Bescheides und seiner Begründung liegt nach dieser Bekanntmachung zwei Wochen, vom 10.07.2018 bis 24.07.2018, während der Dienststunden zur Einsicht jeweils bei folgenden Behörden aus:

1. Stadt Oer-Erkenschwick, Rathaus, Rathausplatz 1, 45739 Oer-Erkenschwick, Gebäude 1 (Hauptgebäude) Raum Nr. 300 (3 Etage) während der Dienststunden Montag - Donnerstag von 08.30-12.00 Uhr und Montag – Mittwoch von 14.00 – 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr und Freitag 08.30-13.00
2. Kreisverwaltung Recklinghausen, Fachdienst Umwelt, 3. Etage Zimmer 3.3.01, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen während der Dienststunden Montag bis Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:15 bis 16:00 Uhr, Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

Zusätzlich ist der Bescheid und seine Begründung gem. § 10 Abs. 8a BImSchG auch auf der Internetseite des Kreises Recklinghausen unter [https://www.kreis-re.de/Inhalte/Buergerservice/Umwelt\\_und\\_Tiere/Umwelt/Untere\\_Immissionsschutzbehoerde/index.asp?seite=angebot&id=17555](https://www.kreis-re.de/Inhalte/Buergerservice/Umwelt_und_Tiere/Umwelt/Untere_Immissionsschutzbehoerde/index.asp?seite=angebot&id=17555) verfügbar.

Der Genehmigungsbescheid kann bis zum Ablauf der Klagefrist von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, beim Kreis Recklinghausen, Untere Immissionsschutzbehörde, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen Aktenzeichen 70.5 G 562.0014/17/7.2.1 schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Recklinghausen, 09.07.2018

Der Landrat  
Fachdienst Umwelt  
Untere Immissionsschutzbehörde  
i.A.  
gez.

Kahrs-Ude  
Fachbereichsleiter